Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33

Wochenbrief

Nr. 01 vom 02. bis 13. Januar 2021 Redaktionsschluss: 13.01.2021, 10.00 Uhr

Sachstand zum Agrarstrukturgesetz

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → weiterer Fortgang

Entschädigungsansprüche bei Tätigkeitsverboten und angeordneter Absonderung

Zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Termin für Medientraining auf März 2021 verschoben!

Internationale Grüne Woche 2021

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Sachstand zum Agrarstrukturgesetz

(Marcus Rothbart) Die ursprünglich für den 13.01.2021 angesetzte Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages unter anderem zum ASG wird Corona bedingt ausfallen. Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens, ist das ist sicher auch die vernünftigste Entscheidung. In der Sitzung desselbigen Ausschusses (als Hybridformat) am 18.01.2021 stehen voraussichtlich nur 2 Themen auf der Agenda, aktuell das ursprünglich auch vorgesehene ASG nicht mehr. Wir haben als eine von mehreren ursprünglich eingeladenen Organisationen nun eine Frist für die Einreichung unserer schriftlichen Stellungnahme zum ASG bis zum 22.01.2021 erhalten.

Was die Veränderungen in der zeitlichen Behandlung des ASG nun für weitere Auswirkungen haben werden auf die geplante Befassung und Verabschiedung im Landtag, wird abzuwarten sein. Rein von der Zeitschiene her wird es sicher knapper werden mit einer frist- und ordnungsgemäßen Abarbeitung des Gesetzentwurfs bis zur Landtagswahl. Und dass es nur schriftliche Stellungnahmen der Verbände gibt ohne weitere direkte Anhörung bei der Brisanz des Themas wäre eine politisch nicht zu vermittelnde Vorgehensweise.

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → weiterer Fortgang

(Uwe Fischer) Bereits am ersten Tag (11.01.2021) des Antragsverfahrens musste die Landwirtschaftliche Rentenbank aufgrund des enormen Ansturms einen Antragsstopp für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft verhängen. Die Server der Rentenbank, als Abwickler des Förderprogramms, kamen wegen der großen Registrierungsnachfrage mit

teilweise über 30.000 gleichzeitigen Zugriffen an ihre Grenzen. Eine Antragstellung für Wirtschaftsdüngerlager ist weiterhin über das Onlineportal möglich.

Derzeit prüft das BMEL ein Vorziehen von Fördermitteltranchen, die für das zweite Halbjahr 2021 oder für die Folgejahre vorgesehen sind, um zeitnah eine erneute Antragstellung zu ermöglichen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des IuZ hat der Bund insgesamt 816 Mio. € für den Zeitraum 2021 bis 2024 mit unterschiedlicher jährlicher Mittelverteilung (2021: 207 Mio. €, 2022: 228 Mio. €, 2023: 228 Mio. €, 2024: 153 Mio. €) vorgesehen. Von den für dieses Jahr vorgesehenen 207 Mio. € Bundesmittel sollte jeweils die Hälfte in jedem Halbjahr Verwendung finden. Nach den Veröffentlichungen im Bundesanzeiger standen somit für die erste Hälfte 2021 103,5 Mio. € für die drei Förderbereiche zur Verfügung. Die Aufteilung war folgendermaßen vorgesehen:

- Maschinen der Außenwirtschaft 72,5 Mio. € (Antragstellung nicht mehr möglich)
- Lagerstättenerweiterung für Wirtschaftsdünger: 26 Mio. € (Antragstellung weiter möglich)
- Güllesepariерung: 5 Mio. € (Antragstellung noch nicht angelaufen)

Entschädigungsansprüche bei Tätigkeitsverboten und angeordneter Absonderung

(Helgard Wiegand) Eine Entschädigung für Verdienstausfall wird nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gewährt, wenn eine Person als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern einem Tätigkeitsverbot oder einer Absonderung unterworfen wird. Für die ersten sechs Wochen wird sie in voller Höhe des Verdienstausfalls, danach in Höhe des Krankengeldes gewährt. Der Arbeitgeber hat die Entschädigung für die zuständige Behörde (Landesverwaltungsamt in Halle) auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet. Darüber hinaus erhalten Erwerbstätige nach § 56 Absatz 1a IfSG eine Entschädigung in Geld, wenn sie durch die Betreuung ihres Kindes aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausfall erleiden. Zu den im Einzelfall erforderlichen Voraussetzungen, Umfang und Sonstigem hat die Bundesvereinigung der Arbeitgeber (BDA) einen beiliegenden aktuellen FAQ zur Verfügung gestellt. (Anlage 1)

Zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

(Helgard Wiegand) Die Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unabhängig von ihrem Krankenversicherungsstatus haben alle gesetzlich Versicherten und andere Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben, einen Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. In der Verordnung ist festgelegt, welche Personen prioritär Anspruch auf eine solche Schutzimpfung haben. Es werden grundsätzlich drei Prioritätsgruppen unterschieden. Zusätzlich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf werden in der dritten Gruppe auch Erwerbstätige in besonders relevanten Positionen in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur,

insbesondere auch in der Ernährungswirtschaft (also auch Landwirtschaft) priorisiert.

Die Verordnung tritt mit Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag außer Kraft, spätestens jedoch mit Ablauf des 31. März 2021. (Anlage 2) Gesetzestext CoronaImpfV vom 18.12.2020)

Termin für Medientraining auf März 2021 verschoben!

(Dr. Ines Okunowski) Aus gegebenem Anlass wird das vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie vorbereitete zweitägige Medientraining von Ende Januar auf März 2021 verschoben und soll vom **19. - 20. März 2021** in Ebendorf stattfinden.

Das Training ist an bereits im Ehrenamt tätige Mitglieder gerichtet und soll Tipps und Tricks vermitteln, um die Botschaft noch besser platzieren zu können. Weitere Informationen zum Inhalt und den Seminargebühren können dem beigefügten Infoblatt (Anlage 3) entnommen werden. Eine verbindliche Anmeldung (Anlage 4) ist bis zum **26. Februar 2021** an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

Quelle:
https://www.bauernverband.de/kalender-veranstaltungen/termin/internationale-gruene-woche

DBV-Veranstaltungen

Internationale Grüne Woche 2021

Veranstaltungen und Informationen

Der Deutsche Bauernverband wird anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2021 alle Veranstaltungen digital im Livestream präsentieren. Los geht es am **14. Januar 2021** mit dem **agrarpolitischen Jahrsauftakt** sowie einem Forum zur Gemeinsamen Agrarpolitik und einem Start-Up-Event.

Agrarpolitischer Jahresauftakt

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen zum Bundestag und zu sechs Landtagen möchte der Deutsche Bauernverband anlässlich der digitalen Grünen Woche 2021 den Spitzen der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen die Möglichkeit geben, die politischen Schwerpunkte und Ziele für die kommende Legislaturperiode vorzustellen und zu diskutieren.

Teilnehmer dieser Runde sind Joachim Rukwied (DBV), Julia Klöckner (CDU), Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Matthias Miersch (SPD), Stephan Protschka (AfD), Christian Lindner (FDP), Dr. Dietmas Bartsch (DIE LINKE.) und Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen). Mehr Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier:

https://www.bauernverband.de/kalender-veranstaltungen/termin/agrarpolitischer-jahresauftakt-des-deutschen-bauernverbandes und in Anlage 5

Alle Veranstaltungen im Livestream

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen sowie weiterführende Informationen finden Sie unter:
https://www.bauernverband.de/kalender-veranstaltungen/termin/internationale-gruene-woche und in Anlage 6.

Die Livestreams können auf bauernverband.de sowie auf YouTube, Twitter und Facebook verfolgt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Interaktion mit den Zuschauern wird via Slido möglich sein.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Neue Rahmenvertragspartner

- Neuer Rahmenvertrag mit Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH (Deutsche Berufskleider Leasing) DBL über Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder
- Neuer Rahmenvertrag mit A&I Solarreinigung aus Jessen über Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit entra Hof Schlamann GmbH und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- Hardware über Cecon in Halle

Newsletter hier Abonnieren

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Die Schwerpunkte:

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
   https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/
b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
   https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/
c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
   https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

14. Januar	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo
14. bis 20. Januar	IGW Livestreams, **Programm siehe Anlage** Die Livestreams können auf bauernverband.de sowie auf YouTube, Twitter und Facebook verfolgt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
14. Januar	Internationale Grüne Woche - Agrarpolitischer Jahresauftakt, Livestream auf www.bauernverband.de Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
15. Januar	DBV Präsidiumssitzung, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
18. Januar	Inforunde- Klimaschutznetzwerk-Projekt nach der Kommunalrichtlinie im Bereich Landwirtschaft, ViKo Präsident Olaf Feuerborn,
21. Januar	Jahres-Auftaktpressekonferenz, ViKo Geschäftsführender Vorstand, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
21. Januar	Landesvorstand, ViKo

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.